

HERAUS ZUM 1. APRIL!

Seit dem 1. Januar 2003 werden in einer ersten Phase die Hartz-Pläne umgesetzt. Wir sind dagegen, weil die Hartz-Gesetze für Arbeitslose zu erheblichen Leistungskürzungen und zu dem Zwang führen, Arbeit zu Dumpinglöhnen anzunehmen.

Gleichzeitig wird es den Arbeitgebern erleichtert, Festangestellte gegen billigere Leiharbeiter auszutauschen. Betroffen sind also nicht nur Arbeitslose, **sondern alle Arbeitnehmer**. Insbesondere Frauen sind durch die Ausweitung der geringfügigen Beschäftigungen (Mini-Jobs), von denen niemand leben kann und die keinen sozialen Schutz bieten, verstärkt in die Rolle der Hinzuverdienenden gedrängt.

Doch dies ist noch nicht alles!

Leistungskürzungen

In einer zweiten Phase soll die Arbeitslosenhilfe abgeschafft und der Sozialhilfe angepasst werden. Dies bedeutet eine Absenkung des Einkommens vieler Erwerbsloser um mehrere hundert Euro sowie die Ausgrenzung hunderttausender Langzeitarbeitsloser aus dem Leistungsbezug! Machen wir uns klar: Arbeitslosenbezüge sind keineswegs eine der Fürsorge des Staates zu verdankende Unterstützungszahlung, sondern eine Versicherungsleistung. Jeder Arbeitnehmer zahlt, solange er in einem regulären Beschäftigungsverhältnis steht, Beiträge an die Arbeitslosenversicherung, eben um im Fall der Arbeitslosigkeit abgesichert zu sein. Wenn nun Arbeitslosenbezüge nicht mehr gezahlt werden, so heißt dies nichts anderes, als dass die Versicherungsnehmer von der Versicherung um ihren erworbenen Anspruch betrogen werden.

Mobilitätswang

Arbeitslose müssen nach drei Monaten innerhalb Deutschlands umziehen, wenn PSA oder Arbeitsamt das wünschen. Falls Arbeitslose Familie haben, dürfen sie noch sechs Monate vor Ort Arbeit suchen, bis sie umziehen müssen.

Zwangsarbeit

Ab 1. April 2003 können Arbeitslose ab dem ersten Tag ihrer Arbeitslosigkeit vom Arbeitsamt gezwungen werden, sich einer PSA zur Verfügung zu stellen. Eine PSA (Personal-Service-Agentur) ist eine Leiharbeitsfirma, die Arbeitnehmer im Auftrag des Arbeitsamtes zu lächerlich niedrigen Löhnen in befristete Arbeitsverhältnisse verleiht. Sie ist entweder eine aus dem Arbeitsamt ausgegliederte Agentur oder ein privater Dienstleister. Im Raum Frankfurt haben sich etwa 30 kommerzielle Verleiher, darunter randstad, Adecco, aber auch kleinere Firmen um den Status einer PSA beworben. Rund 10 von ihnen sollen diesen Status erhalten.

PSA-Leiharbeitsfirmen schaffen keine weiteren Arbeitsplätze. Im Arbeitsamtsbezirk Frankfurt können im März 2003 den 46.244 Erwerbslosen momentan gerade einmal 6.610 offene Stellen angeboten werden. Nicht mangelnde Arbeitsbereitschaft ist das Problem, sondern fehlende Arbeitsplätze.

Die PSA-Arbeitnehmer dürfen über Zeitverträge mit der Verleihfirma von dieser für einen unbestimmten Zeitraum an einen Entleihbetrieb ausgeliehen werden. Anders als bisher kann dies beliebig oft und lange geschehen.

In der verleihfreien Zeit gibt es nicht etwa sinnvolle Fortbildungsangebote; vielmehr werden die Arbeitnehmer mit stumpfsinnigen und schikanösen „Qualifizierungsmaßnahmen“ wie z.B. Bewerbertrainings oder für sie beruflich überhaupt nicht relevanten Schulungen beschäftigt.

Dumpinglöhne

Nach 6 Monaten Arbeitslosigkeit müssen Arbeitslose bereit sein, Arbeit für einen „Lohn“ in Höhe ihres Arbeitslosengeldes anzunehmen. In den ersten sechs Verleihwochen erhalten Beschäftigte ohnehin nur Lohn in Höhe des Arbeitslosengeldes.

Damit ist bereits eine 30prozentige Lohneinbuße erzwungen worden.

Die von den Gewerkschaftsverbänden CGB und DGB ausgehandelten Mindeststundenlöhne für Menschen mit so genannten Vermittlungshemmnissen betragen 5,70 € bis 6,30 € (Ost- und Westtarif des CGB) bzw. 6,85 € (DGB). Als Vermittlungshemmnisse gelten unter anderem Langzeitarbeitslosigkeit, Behinderungen, keine Berufsausbildung.

Die PSA bzw. der kommerzielle Verleiher können „ihre“ Arbeitnehmer also zu diesem Stundenlohn an Firmen verleihen, sofern die Arbeitnehmer einer Gewerkschaft angehören, die mit der Verleihfirma einen solchen Tarifvertrag abgeschlossen hat. Wenn nicht, so greift nach wie vor der Grundsatz des „equal pay“: Bei Überlassen an einen Entleiher gelten die bei diesem Entleiher geltenden Arbeitsbedingungen inklusive des Arbeitsentgelts.

Und nun?

Wir fordern die Leiharbeitsfirmen, die sich als PSA beworben haben, auf, ihre Bewerbung zurückzuziehen. Wir werten die Beteiligung an Personal-Service-Agenturen als eine Beteiligung an staatlicher Zwangsarbeit und werden sie mit allen gewerkschaftlichen Mitteln bekämpfen.

Keinesfalls werden wir die von CGB und DGB ausgehandelten Dumping-Tarifverträge akzeptieren.

Wir rufen alle von PSA-Zwangsarbeit betroffenen Kolleginnen und Kollegen auf, sich in unabhängigen Betriebsgruppen oder in der FAU zu organisieren, um menschenwürdige Lebens- und Arbeitsbedingungen zu erkämpfen.



F.A.U. - Frankfurt
Mühlgasse 13
60486 Frankfurt

Offener Abend: Jeden 1. und 3. Do. im Monat ab 19.30 Uhr

email: fauffm@fau.org
<http://www.fau.org>

ViSdP: Voltairine de Cleyre

Die F.A.U. arbeitet mit im

**Rhein-Main-Bündnis gegen die
Umsetzung der Hartz-Pläne**

Treffen jeden ersten Mittwoch im
Monat im Club Voltaire (2.Stock),
Kleine Hochstrasse 5 um 19.30 Uhr,
nächstes Treffen: 02. April